

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR MIKRODATEN DES FORSCHUNGSDATENZENTRUMS WISSENSCHAFTSSTATISTIK

Das Forschungsdatenzentrum Wissenschaftsstatistik (FDZ Wissenschaftsstatistik) ermöglicht die Nutzung der von uns erhobenen Mikrodaten zu nicht-kommerziellen wissenschaftlichen Zwecken.

Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind wissenschaftliche Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung. Dies umfasst Hochschulen/ Universitäten sowie wissenschaftliche Institute. Bei der erstmaligen Einreichung eines Nutzungsantrags durch eine wissenschaftliche Einrichtung wird die Nutzungsberechtigung von uns geprüft.

Generell dürfen die Daten nur von Personen genutzt werden, die der nutzungsberechtigten Einrichtung angehören, d.h. sie müssen dort immatrikuliert oder angestellt sein, dort im Rahmen einer Qualifikationsarbeit betreut werden oder dort einen Gastwissenschaftlerstatus haben.

Nutzungszweck

Die Datennutzung kann lediglich im Rahmen des beantragten Forschungsprojektes und von den dort angegebenen Personen erfolgen. Bei der Nutzung für weitere Projekte ist ein neuer Nutzungsantrag zu stellen. Aus dem beantragten Forschungsprojekt dürfen mehrere Publikationen entstehen. Die genutzten Daten sind in sämtlichen mit dem Projekt verbundenen Publikationen wie folgt zu zitieren:

Quelle: SV Wissenschaftsstatistik GmbH FDZ, FuE-Erhebung, [JJJJ-JJJJ], eigene Berechnungen.

Dem FDZ Wissenschaftsstatistik ist mit Veröffentlichung der Publikation ein Belegexemplar der Publikation in gedruckter oder elektronischer Fassung zur Verfügung zu stellen.

Nutzungsdauer

Aufgrund der Zweckgebundenheit der Datennutzung werden die Daten jeweils für eine Laufzeit von drei Jahren zur Verfügung gestellt. Dauert das Projekt länger, ist eine Verlängerung des Nutzungsantrags zu beantragen.

Nutzungsentgelt

Die Datennutzung erfolgt gegen ein Nutzungsentgelt, dessen Höhe abhängig ist von

- der Zahl der genutzten Erhebungsjahre,
- der Zahl der genutzten Datensätze,
- ob Daten des Standardangebots oder projektspezifisch aufbereitete Daten nachgefragt werden.

Das Standardangebot des FDZ Wissenschaftsstatistik umfasst alle Forschungsdatensätze, die zum Zeitpunkt eines Nutzungsantrages vorliegen. Diese sind auf der Internetseite des FDZ Wissenschaftsstatistik unter <http://www.stifterverband.org/fdz> dokumentiert.

Entgelt für die Nutzung des Standardangebots

Pro Erhebungsjahr aus dem Standardangebot der FuE-Daten wird für Daten auf der Ebene des Unternehmenshauptsitzes bzw. der Betriebsstätte ein Nutzungsentgelt von 150 EURO für Jahre der Vollerhebung (ungerade Jahre) und 50 EURO für Jahre der Stichprobenerhebung (gerade Jahre) erhoben. Für FuE-Daten auf der Ebene von Forschungsstätten (nur ungerade Jahre) wird ein Entgelt in Höhe von 50 Euro pro Erhebungsjahr erhoben.

Entgelt für die Nutzung projektspezifisch aufbereiteter Daten

Für die Nutzung projektspezifisch aufbereiteter Daten wird grundsätzlich das Entgelt für die Nutzung des Standardangebots zuzüglich der Mehrkosten für die spezielle Aufbereitung erhoben. Dazu gehören:

- Anspielen/ Verknüpfungen von Daten des FDZ Wissenschaftsstatistik mit Zusatzinformationen bzw. anderen Datenquellen im gesetzlich zugelassenen Rahmen,
- Bildung von Indikatoren auf Basis des Originaldatensatzes, die dann in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden,
- Anfügen/ Umcodieren von regionalen und/ oder fachlichen Ebenen der Daten des Standardangebots.

Dabei hängen die Mehrkosten vom Aufwand der Zusatzleistungen ab.

Kosten der Datennutzung für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Der wissenschaftliche Nachwuchs kann die Daten des FDZ Wissenschaftsstatistik vergünstigt für Abschlussarbeiten nutzen („Studentenrabatt“). Für Daten auf der Ebene des Unternehmenshauptsitzes bzw. der Betriebsstätte wird ein Pauschalpreis pro Abschlussarbeit bzw. pro Projekt im Rahmen einer Abschlussarbeit in Höhe von 75 EURO für die Jahre der Vollerhebung (ungerade Jahre) und 25 EURO für die Jahre der Stichprobenerhebung (gerade Jahre) erhoben. Für die Daten auf der Ebene von Forschungsstätten beträgt dieser Pauschalpreis 25 EURO. Dabei unterliegt die Datennutzung folgenden Restriktionen: (1) es werden maximal fünf Datensätze (z.B. fünf Erhebungsjahre) zur Verfügung gestellt und (2) es können nur Daten aus dem Standardangebot genutzt werden. Diese Regelung gilt für alle Datennutzungen bis einschließlich der Nutzung für Bachelor-, Diplom-, Magister-, Master-, Promotions- und Habilitationsarbeiten, sofern diese nicht Teil eines öffentlich geförderten Forschungsprojekts bzw. einer privat finanzierten Auftragsforschung sind.